

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV + ^{Raktinfo} FK 13.02.	
AM:	09.02.2018
SVV-BÜRO:	K
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	09.02.2018
SVV-BÜRO:	JK

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 06.02.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem politischen Auftrag hat die Verwaltung die Anordnung von Tempo 30 vor den Schulen und Kindergärten beantragt, an denen bislang noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h maßgeblich war. Im Ergebnis der Bemühungen der Verwaltungen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ist Folgendes festzustellen:

- **Schulstraße – Sonnengrundschule**
Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor und wurde durch die Stadt Hennigsdorf umgesetzt.
- **Fontanestraße – Fontanegrundschule**
Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor und wurde durch die Stadt Hennigsdorf umgesetzt.
- **Fontanestraße – kath. Kita „Zu den heiligen Schutzengeln“**
Die verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Die Ablehnung wurde wie folgt begründet:
„Die Erschließung der Kindertagesstätte erfolgt über den Adolph-Kolping-Platz. Hier befindet sich auch der Haupteingang. Auf dem Adolph-Kolping-Platz befindet sich auf einer Teilfläche ein Parkplatz, welcher zum Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden kann. Der Adolph-Kolping-Platz ist über den Heideweg bzw. über die Blumenstraße zu erreichen. Diese Straßen befinden sich in einer Tempo 30-Zone.
Das Gelände der Kindertagesstätte ist umzäunt und kann von dieser Seite nicht von Fahrzeugen befahren werden. Ein weiterer Zugang (Nebeneingang) befindet sich an der Fontanestraße. Dieser ist ca. 35 Meter von der Fontanestraße entfernt und durch einen Gehweg verbunden. Durch einen separaten Parkstreifen kann das Parken am rechten Fahrbahnrand erfolgen. Der Zugang zum Nebeneingang ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.“
Ein Widerspruch gegen die Ablehnung ist nicht möglich.
- **Spandauer Allee – Kita Weltentdecker**
Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor und wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen umgesetzt.

▪ **Edisonstraße – Musikschule**

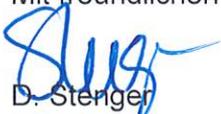
Die verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Die Ablehnung wurde wie folgt begründet:

„Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage teile ich Ihnen mit, dass in den Ausführungen zu der neuen gesetzlichen Regelung nur von allgemein bildenden Schulen auszugehen ist bzw. diese konkreter Bestandteil der inhaltlichen Zweckbestimmung sind.“

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 zum Aufbau und Ordnung des Schulwesens basierend auf der "Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland seit Abschluss des Abkommens zwischen den Ländern der BRD zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens" stellen nur die Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule definitionsgemäß Einrichtungen im allgemein bildenden Schulwesen dar.“

Ein Widerspruch gegen die Ablehnung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung